Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4
Postfach
3001 Bern

Bitte
frankieren

Praktische Hinweise

Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von 100 Franken (Mitglieder SAB) resp. 200 Franken (Nichtmitglieder) erhoben. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Aus praktischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens 14. Oktober 2016. Die Tagung wird nur ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 40 Personen durchgeführt. Andernfalls behalten wir uns vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.

Diese Tagung wird simultan deutsch/französisch übersetzt.

Tagungsort

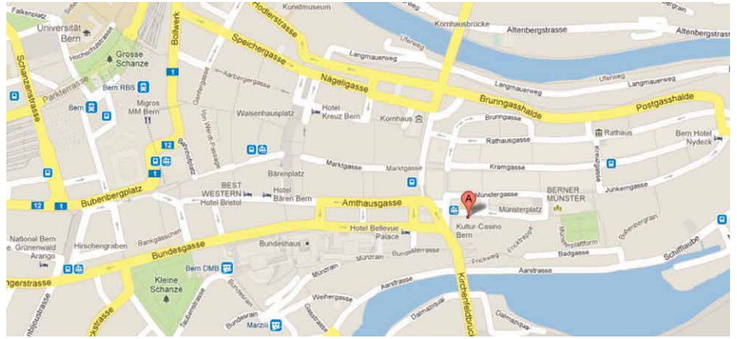

Anreise: http://www.kulturcasino.ch/index.php/standort-und-anreise/

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Ab Hauptbahnhof fahren Sie mit der Tramlinie 6 Richtung Worb, oder mit der Tramlinie 7 Richtung Ostring, oder mit der Tramlinie 8 Richtung Saali bis Haltestelle Zytglogge.

Mit dem Auto
Autobahn A6 Bern–Thun–Interlaken. Ab Autobahnanschluss Bern–Ostring folgen Sie den Wegweisern «Zentrum» und «Parkhaus Casino» über Ostring – Thunstrasse – Jungfraustrasse – Marienstrasse – Kirchenfeldbrücke.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Erste Erfahrungen mit der neuen Zweitwohnungsgesetzgebung

Freitag, 28. Oktober 2016
09.45 bis 15.30

Kulturcasino, Herrengasse 25, Bern

In Zusammenarbeit mit:
- Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet
- Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen

Ausgangslage

Am 1. Januar 2016 ist die neue Zweitwohnungsgesetzgebung in Kraft getreten. Gesetz und Verordnung sind Resultat eines langen politischen Aushandlungsprozesses seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative in der Volksabstimmung vom 11. März 2012. Im Laufe der Ausarbeitung der Gesetzgebung tauchten immer wieder neue Fragen auf, die teilweise nicht abschliessend geklärt werden konnten. Andererseits fällte das Parlament letztlich einen politischen Kompromiss. Wie wirkt sich diese Gesetzgebung nun effektiv in der Praxis aus? Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative stellt für die betroffenen Berggemeinden einen abrupten Stopp dar. Viel wurde darüber spekuliert, welches die möglichen Auswirkungen seien. Wie sieht es nun nicht ganz ein Jahr nach Inkrafttreten der Gesetzgebung aus? Lassen sich schon erste Erkenntnisse ziehen? Welches sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen? Welche neuen Strategien wurden seither entwickelt, um trotz der Einschränkungen der Zweitwohnungsinitiative den alpinen Tourismus neu zu positionieren? Lässt sich schon ein Korrekturbedarf an der Gesetzgebung und deren Umsetzung in den Kantonen und Gemeinden erkennen? Wenn ja, in welche Richtung? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen der Tagung diskutiert werden. Die Tagung stellt damit den ersten nationalen Erfahrungsaustausch seit Inkrafttreten der neuen Zweitwohnungsgesetzgebung dar.

Zielsetzung der Tagung

Mit der Tagung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Gebündelte Darstellung der ersten Erfahrungen mit der neuen Zweitwohnungsgesetzgebung entlang verschiedener thematischer Schwerpunkte.
- Aufzeigen erster Lösungsansätze und deren Erfolgspotenzial.
- Beitrag leisten zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung und deren Umsetzung

Zielpublikum

- Vertreter aus den Bereichen Raumplanung, Regionalentwicklung, Tourismus, Bauwirtschaft, Recht u. a.
- Behördenvertreter von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden
- Vertreter aus Lehre und Forschung.

Programm

09.15	Empfang bei Kaffee und Gipfeli
09.45	Begrüssung und Einführung *Thomas Egger, Direktor SAB*
10.00	Auswirkungen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative auf den Immobilienmarkt *Alain Chaney, Geschäftsführer Bern der Wüest und Partner AG*
10.20	Erste Erfahrungen im Umgang mit altrechtlichen und neurechtlichen Erstwohnungen *Dr. iur. Aron Pfammatter, Advokat und Notar in Brig*
10.40	Der Bündner Ansatz zur Umnutzung ortsbildprägender Bauten innerhalb der Bauzonen *Ulrike Sax, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Denkmalpflege Graubünden*
11.00	Verhindert die Zweitwohnungsgesetzgebung den nötigen Strukturwandel in der Hotellerie? *Philippe Pasche, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit*
11.20	Hotellerie – Gewinner oder Verlierer der Zweitwohnungsinitiative? *Andreas Züllig, Präsident hotelleriesuisse*
11.40	Was bedeutet die Umsetzung der Zweitwohnungsgesetzgebung für die betroffenen Gemeinden? *Christian von Känel, Gemeindepräsident und Jakob Trachsel, Bauverwalter von Lenk*
12.00	**Mittagessen** – Stehlunch
13.30	Neue Geschäftsmodelle für den alpinen Tourismus *Richard Kämpf, Leiter Ressort Tourismus beim Seco*
13.50	Konkrete Lösungsansätze in den betroffenen Gemeinden - *Das Modellvorhaben in der Leventina und im Bleniotal zur Aktivierung des Zweitwohnungspotentials innerhalb der Ortskerne, Raffaele de Rosa, Geschäftsführer Ente Regionale per lo Sviluppo del Bellinzonese e Valli* - *Warmes Bett, Claudio Quinter, Geschäftsführer in Ilanz* - *Wie kann die lokale Wirtschaft weiterhin von den Zweitwohnungen profitieren? Erste Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben «Sillon rural» im Val d'Anniviers, Jasmine Ramondt-Fragnière und Mathieu Pernet, Projektleiter bei der Région du Valais romand* - *Umnutzung von Ställen ausserhalb der Bauzonen, Olivier Cheseaux, Architekt aus Grimisuat*
14.50	Die Zweitwohnungsbesitzer: Partner und Kunden! *Heinrich Summermatter, Präsident Allianz Zweitwohnungen Schweiz*
15.10	Fragen und Antworten sowie Diskussion der Erkenntnisse aus der Tagung *Thomas Egger, Direktor SAB*
15.30	Abschluss der Tagung

Anmeldeformular

Wir sind an der Tagung «Zweitwohnungsgesetzgebung» interessiert und melden uns definitiv für die Tagung vom 28. Oktober 2016 in Bern an.

Gemeinde / Organisation:

_____

Name des Teilnehmers / Funktion:

1. _____

2. _____

3. _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

einsenden bis spätestens 14. Oktober 2016 an:
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 382 10 10, Fax 031 382 10 16